



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses im Rhein-Kreis Neuss Dirk Rosellen Oberstraße 91 41460 Neuss

28. Februar 2017

Sehr geehrter Herr Rosellen,

die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.03.2017 zu setzen:

Ausweitung des Unterhaltsvorschusses

Anfrage:

Die Kreisverwaltung wird gebeten darüber zu berichten, mit welchem finanziellen und administrativen Mehraufwand das Kreisjugendamt durch die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses rechnet.

Begründung:

Die aktuellen Änderungen beim Unterhaltskostenvorschuss bringen eine erhebliche Ausweitung dieser Leistung, die grundsätzlich zu begrüßen ist und den Unterhaltsvorschussberechtigten besser und gerechter helfen kann. Allerdings haben die Kommunen einen Großteil der Kosten dafür zu tragen, obwohl es eigentlich angezeigt wäre, dass das Land NRW Kostenträger sein sollte. Kein anderes Bundesland belastet seine Kommunen derart stark bei diesem Thema wie NRW. Die Bundesländer Bayern, Brandenburg und Schleswig-Holstein verzichten beispielsweise insgesamt darauf, die Kosten des Unterhaltsvorschusses an die Kommunen weiterzureichen. Auch eine erhöhte Leistung des Bundes wird durch das Land bisher nicht zugunsten der Kommunen berücksichtigt, sodass zu befürchten ist, dass die Kommunen zukünftig 48 Prozent der Gesamtaufwendungen zu tragen haben, während das Land NRW lediglich 12 Prozent übernimmt. Dies wäre ein

bundesweit einmaliges Vorgehen zulasten der kommunalen Familie in NRW. Wenn Väter oder Mütter ihrer Unterhaltspflicht nicht nachkommen, ist das kein singulär kommunales, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem.

Die Kommunen werden aber nicht nur durch die finanziellen Kosten belastet, es besteht auch ein erheblicher administrativer (Mehr-)Aufwand. So ist beispielsweise die Forderung des Bundesrechnungshofes aus dem Jahr 2012 nur halbherzig aufgegriffen worden, von dem unbedingten Vorrang von Unterhaltsvorschussleistungen und Wohngeld beim Bezug von SGB II-Leistungen Abstand zu nehmen. Hierdurch wäre die Höhe des Gesamtleistungsanspruchs der SGB II-Haushalte unverändert geblieben und gleichzeitig hätte der Vollzugsaufwand erheblich reduziert werden können. Dieses sinnvolle und bürokratiearme Vorgehen wurde jedoch von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe lediglich für eine bestimmte (Teil-) Altersgruppe verabredet.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Welsink Vorsitzender der

CDU-Kreistagsfraktion im Rhein-Kreis Neuss

Rolf Kluthausen Vorsitzender der

FDP-Kreistagsfraktion

nof autici

im Rhein-Kreis Neuss